

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-52/2024

Biblis den 02.05.2024

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 057-32 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	25.06.2024	2	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	10.07.2024		öffentlich

Titel

Wahl der Stellv. Ortsgerichtsvorsteherin

Beschlussentwurf:

Wahl der Stellv. Ortsgerichtsvorsteherin durch die Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung schlägt dem Direktor des Amtsgerichts Lampertheim für die Besetzung des Ortsgerichts Biblis vor, Frauwohnhaft in 68647 Biblis, als Stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin und Schöffin zu ernennen.

Abstimmung: _____ Stimmen dafür
 _____ Stimmen dagegen
 _____ Enthaltungen

oder geheime Wahl!

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Biblis wurde vom Direktor des Amtsgerichts Lampertheim schriftlich darüber informiert, dass Herr Hebling auf seinen Antrag hin als Stellv. Ortsgerichtsvorsteher und Schöffe entlassen wurde. Es wurde gebeten, die entsprechenden Neuwahlen in die Wege zu leiten.

Gemäß § 7 Abs. 1 OrtsGG werden die Mitglieder des Ortsgerichts auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichts für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn die/der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die Gemeinde hat die Personen vorzuschlagen, auf die

mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertretung entfallen sind.

Die Wahlen erfolgen jeweils schriftlich und geheim.
 Wenn **niemand widerspricht**, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Persönliche Voraussetzungen für die Ernennung sind:

1. Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen

genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

2. Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die
 - a) ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben;
 - b) die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben
 - c) als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.
3. Im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, sollen nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.
4. Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten oder Lebenspartner sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.
5. Weitergehende beamtenrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten, interessierte Bewerberinnen oder Bewerber vorzuschlagen. Auch wurde durch Amtliche Bekanntmachungen und Veröffentlichung auf der Homepage über das freigewordene Amt informiert und bei Interesse um schriftliche Bewerbung bis zum 17.06.2024 gebeten.

Folgende Bewerbungen gingen fristgemäß bei der Verwaltung für das Amt der stellv. Ortsgerichtsvorsteherin /des Stellv. Ortsgerichtsvorstehers ein:

- Frau Lisa Sipos
- Frau Eva Oymak

Frau Oymak wird sich in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.07.2024 persönlich vorstellen.
Frau Sipos hatte sich bereits im Zusammenhang mit der Wahl zur Ortsgerichtsvorsteherin in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.04.2024 vorgestellt und kann in der Sitzung am 10.07.2024 leider nicht anwesend sein.